

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833**

133 (23.10.1833)

# Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums  
Baden im Jahr 1833.

N<sup>o</sup>. 133.

Karlsruhe 23. October.

Verhandlungen der II. Kammer.

Karlsruhe, den 21. Oct. 1833.

(Fortsetzung.)

Der Abg. v. Kottek fährt fort: Die ehemaligen Collegen, die sonst mit gleichzählenden Stimmen in allen Angelegenheiten begabt waren, sind nun plötzlich ohne Angabe eines Grundes entfernt worden, es hat sogar eine Art von Ausweisung, von spöttlicher Ausweisung aus dem Consistorium in dem Augenblick statt gefunden, als das Decret dieser Verfassungsabänderung war verlesen worden. Hieran freilich ist nicht die Regierung schuld, sondern der Mangel an Delicatesse von Seiten Desjenigen, der auf eine solche verletzende Weise in der Generalversammlung sich benahm. Es ist aber hiedurch nicht nur gegen die einzelnen Professoren, die unter dem Titel einer gleichen und freien Berechtigung und zählenden Stimmgebung in allgemeinen Universitätsangelegenheiten ihre Stellen übernahmen, ein rechtskränkender Beschluß gefaßt worden, indem jetzt Alles bloß von dem Machtgebot einiger wenigen Einzelnen, ihnen sonst Gleichen abhängt, wodurch die Freudigkeit in ihrem Beruf und ihr wohlthätiges Wirken ertödtet werden muß, sondern es liegt darin, dem Princip nach, auch der Anspruch, die Verfassung noch weiter und völlig nach Belieben zu verändern, namentlich etwa dadurch, daß nicht bloß einer kleinern Gesammtheit, sondern wohl gar einem Einzigen die Macht gegeben würde, den academischen Körper zu beherrschen. Ich glaube aber, daß die Verfassung des academischen Körpers, als einer Anstalt und Corporation, die selbst einen verfassungsmäßigen Bestand hat, und nach der Landesverfassung einen Abgeordneten in die erste Kammer schickt, eine wichtige Angelegenheit ist, die nicht so ganz unbedenklich durch ein bloßes Regierungsdecret auf diese

Weise zernichtet werden konnte. Es wird dadurch in verfassungsmäßige Rechte eingegriffen; und hätte eine solche wesentliche, in das innerste Leben der Universität eingreifende Veränderung rechtskräftig bewirkt werden sollen, so hätte es auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen müssen. Ich stelle jetzt übrigens dießfalls keinen Antrag, sondern begnüge mich damit, pflichtgemäß diese Worte gesprochen und damit eine Rechtsverwahrung niedergelegt zu haben, die vielleicht später von einiger Wirkung seyn oder Veranlassung geben kann, daß diese hochwichtige Sache, die so verschiedene Interessen berührt, wiederholt in Berathung gezogen, einer ruhigen Prüfung unterworfen, und sodann darüber ein Beschluß zu Stande gebracht werde, der allseitig befriedigt. — Ich schließe mit nochmals wiederholtem Danke für die freundliche und wohlwollende Anerkennung dieser hochverehrten Versammlung.

Winter von H.: Wenn große und mächtige Staaten, wie wir es jetzt nicht selten bemerken, Verhängnissen nachgeben, und thun, was sie im Gefühl ihrer vollständigen Freiheit gewiß nicht thun würden, so konnte wohl auch ein kleiner Staat, wie der badische, leicht in den Fall kommen, anzunehmen, daß er einer nicht in seinem Innern, sondern nur in seinen äußeren Verhältnissen begründeten Nothwendigkeit nachgeben müsse. Ich habe daher die Pensionirung der beiden ehrenwerthen Männer, von denen die Rede ist, nie anders betrachtet, als den dadurch zugegebenen Zwang einer eisernen Nothwendigkeit für die Regierung. Ich habe auch das Vertrauen nicht verloren, daß wenn sie wieder zu dem Gefühl ihrer vollen Freiheit und Selbstständigkeit zurückgekehrt ist, wenn sich nämlich jene Verhältnisse wieder geändert haben werden, sie in ihrem eigenen Character handeln, und alsbald Dasjenige gut machen werde, was sie nur mit Zwang und gegen ihren Willen vielleicht hat thun

müssen. Ich unterstütze gegen den Antrag des Abg. Knapp den Antrag des Abg. Duttlinger, indem ich es für einen Act der Gerechtigkeit halte, daß vorübergehend wenigstens die Staatscasse die Pensionen dieser ehrenwerthen Männer, deren Lob und Ruhm mein Mund wohl nicht mehr vergrößern kann, übernehme. Es wäre meiner Ueberzeugung nach eine wahre Ungerechtigkeit gegen die Universität Freiburg, denn man muß doch annehmen, daß die Stellen solcher Männer wieder besetzt und Andere dafür bezahlt werden müssen. Die Dotation ist aber nur für die activen Dienste gegeben, indem man sonst durch Pensioniren die ganze Universität leicht zu Grunde richten könnte. Man dürfte nämlich nur immer die Professoren pensioniren und die Pensionen auf die Universität wälzen, dann würde sie bald verderben müssen, weshalb ich den Antrag des Abgeordneten Duttlinger unterstütze. Leider muß ich glauben, daß die Verhältnisse sich so schnell nicht ändern werden, als Mancher glauben dürfte. Eben deshalb aber unterstütze ich gerade den Antrag des Abg. Duttlinger.

Staatsrath Winter: Die Pensionirung der Herren Abg. v. Rotteck und Welcker war eine Sache der unvermeidlichen Nothwendigkeit, und im höchsten Staatsinteresse geboten. Ich kann und werde mich in eine nähere Erklärung nicht einlassen, und zwar aus doppelten Rücksichten, die Sie vielleicht zu ehren die Gefälligkeit haben werden. Ich kann und darf übrigens sagen, daß die Regierung nur sehr schwer zu dieser Maasregel geschritten ist, daß sie all das unangenehme Gefühl, das drückende Gefühl hatte, das sie immer hat, wenn sie sich genöthigt sieht, eine harte und strenge Maasregel zu ergreifen, vor der sie aber auch nicht zurückbebt, wenn sie die Ueberzeugung hat, daß sie ergriffen werden muß! — Was die Veränderungen betrifft, die in der organischen Einrichtung der Universität vorgegangen sind, so hat die Regierung die Ueberzeugung gehabt, daß die bestehenden Einrichtungen nichts mehr taugen. Man mag mir sagen, was man will, und wenn auch hier geradezu das Gegentheil behauptet wird, so wird an hundert andern Orten für mich gesprochen, und die Wahrheit dessen bezeugt werden, wenn ich sage: Die Bande der Disciplin in Freiburg waren aufgelöst! — und der Hauptgrund lag in den innern Einrichtungen, die nothwendiger Weise eine Schlasheit im Vollzug der Geseze herbeiführen mußten! — Man hat sich deshalb genöthigt gesehen, die Einrichtungen zu treffen, die auf der andern Landesuniversität und auf allen

Universitäten bestehen. Man hat die Executivgewalt mehr zusammengezogen, und sie dadurch wirksamer zu machen gesucht. Es lag darin gerade kein Vorwurf gegen die Mitglieder des ehemaligen Consistoriums, sondern es war eine Nothwendigkeit, die durch die Unzweckmäßigkeit der bestehenden Einrichtungen geboten wurde.

A s c h b a c h: Die Reihe der betrübenden Erscheinungen von 1832, die beeinträchtigen in unser constitutionelles Leben eingegriffen haben, und uns aus dem Traum einer selbstständigen verfassungsmäßigen Existenz unseres Staatslebens weckten, haben uns zur Erkenntniß der furchtbaren Wahrheit geführt, daß gegen die Dictate einer uns fremden Politik in unsern verfassungsmäßigen Garantien keine genügende Schutzwehr mehr liege. Die Maasregel, wovon jetzt die Rede ist, die alsbald nach den bekannten Bundesbeschlüssen und nach der Verstümmelung unseres Preßgesetzes erfolgte, und Männer getroffen hat, die die Zierde der Universität waren, wo sie lehrten, die die Zierde dieser Kammer und unseres Vaterlandes, ja von ganz Deutschland sind. Diese Maasregel war lediglich der Schluß jener traurigen Erscheinungen, die uns Alle mit Betrübniß erfüllten. Sie mußte die Besorgniß erzeugen, daß das den ausländischen Mächten mißfällige politische Glaubensbekenntniß eines patriotischen Dieners des Staats jeder Art den Grund abgeben könne, im auswärtigen Interesse dessen Entfernung zu verfügen, und den Bannstrahl über ihn ergehen zu lassen. Ich glaube gern zur Ehre unserer Regierung, daß sie ungerne zu diesen auffallenden Maasregeln geschritten ist, allein ich möchte zur Herstellung des Vertrauens, das die Regierung immer als die Grundlage ihrer Wirksamkeit schätzen muß, auch wünschen, daß die Gründe ihres Nachgebens in einer geheimen Sitzung der Kammer bekannt gemacht würden. Im Interesse der Wissenschaft und im Interesse der Universität kann die Pensionirung nicht geschehen seyn, wie denn auch schon durch die uns von dem Herrn Regierungskommissär gegebenen Andeutungen außer Zweifel gesetzt ist, daß politische Nothwendigkeit die Ursache davon gewesen sey. Nun ist aber die Universität lediglich für wissenschaftliche Interessen gewidmet, es sind Unterrichtszwecke, denen die Fonds zugewiesen sind, und wollten wir den Universitätsfond mit dieser Pensionslast beschweren, so würden wir geradezu verlangen, daß die zum Theil aus Stiftungen bestehenden Fonds ihrem Zweck zuwider verwendet werden sollen. Das würde aber gegen die ausdrückliche Bestimmung der Verfassung verstoßen, und ich

halte es deshalb für eine rechtliche Nothwendigkeit, dem Antrag des Abg. Duttlinger Folge zu geben, nämlich diese Pensionen auf den Staat zu übernehmen. Das, was recht ist, kann diese Kammer nimmer mehr ablehnen, denn das Recht ist die Grundlage vom Staat und der Verfassung. Ich würde mich gern der Hoffnung überlassen, daß die Regierung diese verdienten Männer reactivirte; allein nach dem, was ich so eben aus dem Munde des Herrn Regierungscommissärs gehört habe, glaube ich, daß wir nicht so bald eine Erfüllung dieses Wunsches zu erwarten haben. An uns aber, meine Herren, an uns frei gewählten Volksvertretern, ist es, einem solchen äußern Einfluß kein Anerkenntniß zu gewähren. Wir haben solche Einschreitung bei andern Gelegenheiten nicht anerkannt, wir wollen sie auch hier nicht anerkennen, und darum glaube ich nicht, bei Hoffnungen und Wünschen stehen bleiben zu dürfen, sondern einen Schritt weiter gehen zu müssen, indem ich darauf antrage, daß die Kammer durch förmlichen Beschluß zu Protocoll aussprechen möge, daß sie eine rechtliche Nothwendigkeit zu einer solchen Maaßregel anerkenne, ja daß sie solche als in der Verfassung nicht begründet ansehe, und deshalb von der Regierung erwarte, sie werde die Reactivirung dieser hochverdienten und für das Emporkommen unserer Wissenschaften so wichtigen Männer alsbald aussprechen. — Meine Herren! Ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu geben! Denn es ist einer derjenigen Momente, worin wir unsere verfassungsmäßigen Interessen zu wahren suchen müssen. —

Kröll und mehrere Andere unterstützen diesen Antrag.

Staatsrath Winter: Ich glaube, die Kammer hat hier nichts anzuerkennen. Diese beiden Männer sind nicht ihres Dienstes entlassen, sondern pensionirt worden, wie hundert Andere pensionirt worden sind. Das Recht der Pensionirung steht dem Landesherrn zu, und wenn Sie darüber irgend einen Beschluß fassen, so greifen Sie in die Rechte des Regenten ein, womit Sie zugleich Ihre eigenen Rechte überschreiten. Die Regierung wird auch einen solchen Beschluß nie anerkennen. Ich bestreite Ihnen das Recht nicht, Ihren Wunsch auszusprechen, daß die beiden Pensionirten bald wieder angestellt werden möchten. Allein eine Erklärung, daß sie dasjenige nicht anerkennen wollen, was die Regierung innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit gethan hat, steht der Kammer nicht zu! —

Aischach: Alsdann modificire ich meinen Antrag dahin, daß hinsichtlich der begehrten Reactivirung die Kammer ihre

Erklärung bloß als Wunsch zu Protocoll niederlegen möge.

Viele Mitglieder treten diesem Antrag bei.

Föhrenbach: Ich finde nicht nur billig, sondern gerecht, daß die betreffenden Pensionen der Universität abgenommen werden. Wenigstens sollte die Universität durch die eingetretene Maaßregel in ihren Geldmitteln und ihrer fernern ehrenhaften Existenz nicht leiden. Unbeschadet meiner persönlichen Achtung gegen unsere werthgeschätzten Collegen glaube ich, mich im Uebrigen jeder Aeußerung über die fragliche Maaßregel enthalten zu dürfen.

v. Isstein: Meine Ansichten über die Pensionirung der beiden Professoren v. Rotteck und Welcker sind in dem Berichte niedergelegt. Die ganze Commission hat sie getheilt, und fast alle Redner vor mir haben noch lebhafter, als ich gethan, diese Ansicht aufgegriffen. Ich habe zwar die würdige Erklärung des Herrn Staatsraths Winter über die Nothwendigkeit dieser Pensionirung gehört, und achte sie, weil jede offene Erklärung achtenswerth ist; aber er wird mir nicht verargen, wenn ich als wahrer Freund des Vaterlandes, der auch nicht gern das Land mit Pensionen belastet sieht, die es fremden Verhältnissen zum Opfer bringen soll, und der nicht ertragen kann, daß die Selbstständigkeit eines Staats, gegründet durch die Verfassung des Bundes selbst, ein Traum sey, meinem schmerzlichen Gefühle Luft mache, und die Bitte an die Regierung wage, sie möge im Vertrauen auf die Treue aller Badener und überhaupt auf die Biederkeit dieses Volks, nicht so leicht äußerem Andrang nachgeben und dadurch ihre Selbstständigkeit gefährden. Es kann die Maaßregel, so wie sie jetzt vorliegt, gar nicht anders genommen werden, als bloß gegen zwei Männer gerichtet, weil diese Beide vielleicht in der Kammer oder auch außer derselben, — was ich mir ebenfalls recht gut denken kann — freiere Meinungen geäußert haben, als sie den Großen gefallen. Denn wäre die Maaßregel bloß eine Folge des Unternehmens des Freisinnigen gewesen, so hätten Alle pensionirt werden müssen, die daran Theil nahmen; allein es wurden nur die beiden benannten Männer ausgezeichnet. Was nun den Vorschlag des Abg. Duttlinger betrifft, diese Pensionen auf den Staat zu übernehmen, so hat dieser Vorschlag sehr viel Gerechtes für sich, aber auch Vieles gegen sich. Er hat Gerechtes für sich, weil durchaus nicht zu verkennen ist, daß diese Männer nicht aus Gründen pensionirt wurden, aus denen sonst Diener pensionirt werden, sondern wegen höherer Interessen oder Verhältnissen des

Staats, und daß deshalb also, wie in dem Commissionsbericht bemerkt ist, der Universität Mittel entzogen werden, die man ihr geben wollte. Es lauft aber gegen die bestehenden Grundsätze, die Pensionen der Universitäten auf die Staatscasse zu übernehmen, weil man durch das Liegenlassen der Pensionen auf dem Etat der Universität das Hindrängen zur Pensionirung beschwichtigen und beseitigen will. Es hat ferner noch den Anstand, daß, wenn wir diese Pensionen auf den Etat des Staats übernehmen, die Universität natürlicherweise die ihr dadurch zu Gebot kommenden Mittel verwenden muß, und zwar wahrscheinlich zu neuen Lehrstellen, und daß, wenn also nachher wieder eine Activirung dieser beiden Professoren eintritt, die getroffenen Einrichtungen, als für die Zukunft und Fortdauer berechnet, nicht wieder beseitigt werden können, also die vorgeschlagene Ueberweisung der Pensionen auf den Etat wirklich dasjenige ist, was der Abg. Knapp ausgeführt hat, nämlich eine Erhöhung der Dotation, wenn auch nicht augenblicklich, doch nothwendig für die Zukunft. Wie aber der Bericht zeigt, und wie auch wohl Niemand widersprechen kann, so reicht die jetzige Dotation des Staats an die Universität Freiburg zu den Bedürfnissen derselben und zur Deckung der Pensionen hin, und es möchte sich vielleicht ein Mittel finden lassen, diesen Act der Gerechtigkeit, wie ich ihn selbst als solchen anerkennen muß, zu üben, etwa in der Art, daß nur einseitigen und provisorisch oder mit der bestimmten Erklärung, daß dann die Dotation dahin zurück geführt werden könne und müsse, wie sie jetzt bestimmt ist, die Pensionen auf die Staatscasse übernommen werden.

Bezel II.: Mir waren bis jetzt die Gründe nicht bekannt, aus denen diese beiden Gelehrten von ihren Stellen entfernt wurden. Allein ich kenne besonders den Abg. v. Rotteck schon längst als Gelehrten und in andern Verhältnissen, und ich sage es nicht aus Schmeichelei, wenn ich hier öffentlich ausspreche, daß er sich zu aller Zeit durch den edelsten Character und durch die gewissenhafteste Erfüllung seiner Pflichten ausgezeichnet hat. Den Antrag des Abg. Duttlinger unterstütze ich in so weit, daß die 3194 fl. für so lang auf die Staatscasse übernommen werden, bis diese beiden Männer wieder angestellt sind. Es entgeht durch diese Pensionen der Universität gerade die Befoldung, die zur Ausfüllung ihrer frühern Lehrfächer verwendet werden muß, so daß sich also ein Deficit ergibt, das auf keine andere Art gedeckt werden kann,

als wenn solches auf die Staatscasse übernommen, und die 3194 fl. zu ihrer eigentlichen Bestimmung verwendet werden. Es hat mich übrigens die Erklärung des Herrn Staatsraths Winter sehr erfreut, und mir die Hoffnung gegeben, daß, so wie es die Verhältnisse erlauben, auf diese würdigen Männer Rücksicht genommen werden wird, und solche der Universität wieder werden zurückgegeben werden.

Schaaff: Es kann der Wille der Kammer nicht seyn, die Universität Freiburg in ihren Mitteln so beschränkt zu sehen, daß sie nicht mehr mit Erfolg wirken kann, und in ihrer Thätigkeit gehindert wird. Wenn also, nachdem die Pensionen dieser beiden Professoren mit 3,194 fl. auf dem Etat lasten, es nicht möglich ist, mit den noch übrigen Mitteln die Fächer zu besetzen, die durch die Pensionirung dieser beiden Herrn erledigt worden sind, so wird die Kammer wohl den erforderlichen Zuschuß leisten, damit dasjenige, was gelehrt wurde, auch ferner gelehrt werden kann. Ich gestehe übrigens, daß ich zur Zeit noch nicht genügend unterrichtet bin, ob es nicht möglich ist, daß die Universität auch mit den noch bestehenden Mitteln diesen Zweck erreichen kann, und so bin ich in der Lage, jetzt weder für den Antrag des Abg. Duttlinger, noch für den des Abg. Knapp mit wahrer Ueberzeugung stimmen zu können, weshalb ich darauf antrage, den Vorschlag des Abg. Duttlinger zur nähern Prüfung an die Commission zurückzuweisen, und nach vorangegangener, etwa im Einvernehmen mit der Regierungscommission statt gefundener Prüfung der Kammer das Resultat mitzuthellen. Was den Wunsch des Abgeordneten Aschbach betrifft, daß es der Regierung gefällig seyn möge, die beiden pensionirten Professoren dem activen Staatsdienst zurückzugeben, so stimme ich demselben bei.

Erfurt: Was die Commission gegen die Pensionirung der Abg. von Rotteck und Welcker gesagt hat, theile ich vollkommen, und ich würde mich auch veranlaßt finden, in Vorwürfe gegen die Regierung auszubrechen, die wir zum Theil gehört haben, wenn ich nicht von der Nothwendigkeit dieser Maßregel die Ueberzeugung hätte, die der Abg. v. Rotteck mit der seinem edeln Character eigenen Unbefangenheit selbst ausgesprochen hat. Diese Ueberzeugung ist es aber auch, die mich besonders veranlaßt, den Antrag des Abg. Duttlinger zu unterstützen, und zugleich den Wunsch auszusprechen, daß es unserer Regierung bald möglich werde, die Gerechtigkeit auf eine andere Art zu üben, nämlich in der Art, daß diese würdigen Männer ihrem Verufe wieder zurückgegeben werden. Das, was der Abg. v. Jästein gegen den Antrag des Abg. Duttlinger vorgebracht hat, kann uns nicht veranlassen, von diesem Antrag abzugehen. Denn wenn die Pensionen auf die Staatscasse übernommen werden, so ist meiner Ueberzeugung nach der Zweck des Abg. Duttlinger erreicht, indem dadurch der Universität ein für allemal die Last abgenommen wird, und wenn diese Männer wieder in den Dienst zurücktreten, so hört die Pension auf, wogegen sie mit ihren Befoldungen dort wieder eintreten.

(Fortsetzung folgt.)

Redakteur: Dr. Duttlinger.

Druck und Verlag von Chr. Th. Grob.